

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Claudia Jung, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Manfred Pointner, Markus Reichhart, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Personalsituation in der bayerischen Justiz

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz einen mündlichen Bericht durch die Staatsministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, Frau Dr. Beate Merk, zur Funktionsfähigkeit, Personalsituation und Arbeitsbelastung in den bayerischen Amts- und Landgerichten, bei den Staatsanwaltschaften und im bayerischen Strafvollzug zu geben.

Dabei ist insbesondere darauf einzugehen:

1. welche Maßnahmen zur Beseitigung des Personalnotstands am Amtsgericht Augsburg mittlerweile umgesetzt wurden, ob die Rückstände durch die getroffenen Maßnahmen endgültig abgebaut werden konnten, wie sich der Personalstand im Vergleich zu Februar 2011 verändert hat und wie sich die Belastung der einzelnen Abteilungen in Bezug auf die Durchschnittsbelastung in der bayerischen Justiz darstellt;

2. ob bei der durch das OLG München zusätzlich angeordneten Sonderprüfung am Amtsgericht Augsburg am 5. April 2011 Probleme festgestellt wurden und welcher Art diese waren;
3. wie das Ministerium generell eine zeitnahe Beseitigung von Personalengpässen an bayerischen Gerichten sicherstellt;
4. wie viele der in der Koalitionsvereinbarung für den Justizbereich zugesagten 400 Stellen mittlerweile geschaffen wurden, welchem Bereich sie zugeordnet wurden und wann gegebenenfalls die übrigen Stellen geschaffen werden;
5. welche Anstrengungen die Staatsregierung unternimmt, Verfahren mit überlanger Dauer zu verhindern und ob und in welchem Umfang die Staatsregierung Entschädigungszahlungen aufgrund des Gesetzes zum Rechtsschutz gegen überlange Gerichtsverfahren und strafrechtliche Ermittlungsverfahren erwartet.

Begründung:

In der Ausschussberatung zu den Anträgen „Arbeitsüberlastung am Amtsgericht Augsburg“ (Drs. 16/7111) und „Personalnotstand in der bayerischen Justiz – Augsburg ist überall!“ (Drs. 16/7123) am 24.02.2011 hat der Vertreter des Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz einen entsprechenden Bericht gegeben. Seitdem sind mittlerweile fast acht Monate vergangen und es ist deshalb zu überprüfen, ob und wie die Ankündigungen des Justizministeriums umgesetzt wurden.

Außerdem wurde auf Bundesebene das Gesetz zum Rechtsschutz gegen überlange Gerichtsverfahren und strafrechtliche Ermittlungsverfahren beschlossen, mit dem ein Entschädigungsrechtsbehelf für Betroffene eingeführt wurde. Die Staatsregierung soll darauf eingehen, wie sie der Entstehung von Ansprüchen vorzubeugen versucht und mit welchen finanziellen Belastungen sie rechnet.